

Vater. Mutter. Kind.

Bekommen unverheiratete Mütter ein Kind oder trennen sich Eltern, tauchen plötzlich viele Fragen auf: Wie und wo wird die Vaterschaft anerkannt? Wie teilt sich das Sorgerecht für das Kind unter den Eltern auf und welche Unterhaltsansprüche bestehen sowohl für das Kind als auch für den betreuenden Elternteil?

Das Jugendamt berät Sie bei solchen Fragen und unterstützt Sie, beispielsweise bei der Anerkennung der Vaterschaft. Auch bei Uneinigkeiten zwischen den Elternteilen finden Sie Unterstützung beim Jugendamt.

Erkennt ein Vater seine Vaterschaft nicht an oder sollen Unterhaltszahlungen geltend gemacht werden, stehen Ihnen geschulte Beraterinnen und Berater zur Seite – immer mit dem Ziel, zwischen den Eltern zu vermitteln und eine Einigung zu erzielen. Gelingt dies nicht, treten sie bei Bedarf als Beistand für Ihr Kind auf, vertreten es also im Falle einer Verhandlung vor Gericht. Die Beratung und Unterstützung sowie die Beistandschaft sind kostenlos.



Ansprechpartner

Spechen Sie uns in den Außenstellen des Jugendamtes an (montags, mittwochs und donnerstags von 8 - 16 Uhr):

Außenstelle Walsum
(Bezirke Hamborn und Walsum)
Frau Wolf 0203/283-5222

Außenstelle Meiderich
Herr Schupritt 0203/283-7637

Außenstelle Homberg
(Bezirke Homberg, Ruhrort, Baerl und Rheinhausen)
Frau Hayck 0203/283-8703

Außenstelle Mitte
(Bezirke Mitte und Süd)
Frau Klein 0203/283-2376

Die Entwicklung dieses Flyers wurde im Rahmen des Projektes „Beistandschaften 2020“ der Landesjugendämter Westfalen (LWL) und Rheinland (LVR) durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Jugendamt **DUISBURG**
am Rhein

**FRAGEN ZU
VATERSCHAFT
ODER ZUM
KINDESUNTERHALT?**

**Informationen für
Mütter und Väter
über Angebote des
Jugendamtes**



Der Fachdienst Beistandschaften

Das Jugendamt berät und unterstützt Sie kostenfrei bei vielen Fragen zu Vaterschaft, Kindesunterhalt und Sorgerecht. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Fachdienstes Beistandschaften stehen Ihnen zur Seite und helfen, wenn die Vaterschaft geklärt oder Unterhaltsansprüche für Ihr Kind geltend gemacht werden sollen.

Wer kann sich beraten und unterstützen lassen?

- Werdende, alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind lebt, beispielsweise nach einer Trennung oder Scheidung
- Junge Volljährige unter 21 Jahren bei Fragen zu ihrem eigenen Unterhaltsanspruch

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- Vor oder nach der Geburt eines Kindes
- Nach einer Trennung oder Scheidung



Beistandschaft – was bedeutet das?

- Der Beistand hilft dabei, die Vaterschaft zu klären.
- Der Beistand hilft dabei, Unterhaltsansprüche des Kindes zu ermitteln und geltend zu machen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Jugendamtes kann als Beistand für Ihr Kind auftreten und es in rechtlichen Angelegenheiten vertreten, zum Beispiel wenn eine Einigung außerhalb des Gerichts nicht möglich ist.
- Eine Beistandschaft kann beantragt werden, unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.
- Die Beistandschaft ist kostenlos.

Informationen für werdende, alleinstehende Eltern

Was bietet Ihnen das Jugendamt?

Beurkundung von:

- Vaterschaftsanerkennnissen
- Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen

Weitere Angebote des Jugendamtes



Was kann außerdem noch angesprochen werden?

- Fragen zur Erziehung
- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie
- Fragen zum Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete, betreuende Elternteile
- Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen
- Fragen zur Namensgebung

DAS JUGENDAMT
Unterstützung, die ankommt.